



Rundschreiben 16 / 2019

Magdeburg, den 26.06.2019

Antrag auf Futternutzung von ÖVF - Bracheflächen jetzt möglich

Das MULE hat den Verbänden soeben nachfolgende Information übermittelt:

„Ausnahmen von der Verpflichtung der Flächennutzung im Umweltinteresse bei brachliegenden Flächen (§ 25 DirektZahlDurchfV) ab dem 1.7.“

unter Bezugnahme auf das Infoschreiben Nr. 2/2019 des MULE war eine Prüfung der Problematik „Freigabe von ÖVF-Bracheflächen zur Futternutzung ab dem 1.7.“ für die letzte Juni-Dekade angekündigt worden. Auf Grund der aktuellen Einschätzung der pflanzenbaulichen Entwicklung/ Futtermittellieferung durch die LLG und unter Berücksichtigung der derzeitigen differenzierten Niederschlagssituation ist eine generelle, d.h. landesweite Freigabe der ÖVF-Bracheflächen zur Futternutzung ab dem 1. Juli nicht vorgesehen.

Dennoch kann im Einzelfall regional durchaus eine kritische Situation bei der Versorgung nicht ausgeschlossen werden. Insofern kann bei entsprechendem Bedarf von der Ausnahmemöglichkeit im Einzelfall gemäß § 25 Abs. 2 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung Gebrauch gemacht werden. Dazu hat der betreffende Betrieb formlos einen Antrag mit entsprechender Begründung und Benennung der konkreten Flächen an das zuständige ALFF zu richten. Das ALFF prüft den Antrag und entscheidet zeitnah über die Ausnahmemöglichkeit.

Eine Nachbarschaftshilfe ist zulässig. Den Antrag auf Ausnahmemöglichkeit muss dann der Inhaber der ÖVF-Brachefläche/n unter Benennung der konkreten Teilfläche/ Schlag-Nr. und der zu unterstützende Landwirt (der sich in einer Notsituation befindet) stellen. Es reicht aus, wenn beide Landwirte/ Betriebe einen Antrag gemeinsam stellen und einreichen.

Die ÄLFF wurden bereits entsprechend unterrichtet.“

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Susanne Brandt
Ackerbaureferentin

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Jörg Kamrad (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805